

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Siegertsbrunner Straße III“ nach §13b i. V. m. §215a BauGB

Der Gemeinderat Oberpframmern hat am 10.10.2024 den Bebauungsplan „Siegertsbrunner Straße III“ mit integrierter Grünordnung als **Satzung** beschlossen.

Der Plan i. d. F. vom 10.10.2024 liegt samt Begründung in der Fassung vom 10.10.2024 ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Glonn, Marktplatz 1, -Bauamt- in 85625 Glonn und im Rathaus der Gemeinde Oberpframmern, Münchener Straße 16, 85667 Oberpframmern auf Dauer während der allgemeinen Dienst-stunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Außerdem kann die Planung im Internet unter <https://vg-glonn.de/bebauungsplaene-oberpframmern.html> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln

der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oberpframmern, 16.10.2024



Gemeinde Oberpframmern

Siegel

A. Lutz, 1. Bgm.

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag an der Amtstafel am 16.10.2024. Im Internet eingestellt am 16.10.2024. Der Bebauungsplans ist somit am 16.10.2024 in Kraft getreten.

Abnahme der Bekanntmachung am

Oberpframmern,

Unterschrift: